

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **182 (2016)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wird in der Armee zeitgemäss geführt?


Die Milizkader sollen in Krieg und Krisen bestehen können, in der Rekrutenschule und Wiederholungskursen aber besonnen führen – ein Spannungsfeld? Dasselbe gilt für die Kader auch in ihrem zivilen Umfeld. Soll die Schweizer Milizarmee in der Bevölkerung verankert bleiben, darf sich die Führungskultur ihrer Kader nicht von derjenigen der Gesellschaft trennen.

Die Veranstaltung Chance Miliz geht in zwei Podien den folgenden Fragen nach: Wird die Führungskultur der Armee den Anforderungen von Extremsituationen gerecht, auf die sich die Armee ausrichten hat? Sind Führung im Alltag

und Führung in der Krise zwei grundlegend verschiedene Dinge oder nicht? Welche Erwartungen haben Wirtschaft und Gesellschaft allgemein an die Führungskultur in der Milizarmee?

Nehmen Sie kostenlos an diesem Anlass vom 5. November 2016 in Luzern teil. Informieren und melden Sie sich unter www.Chance-Miliz.ch an.





GESCHICHTE DER EIDGENOSSEN

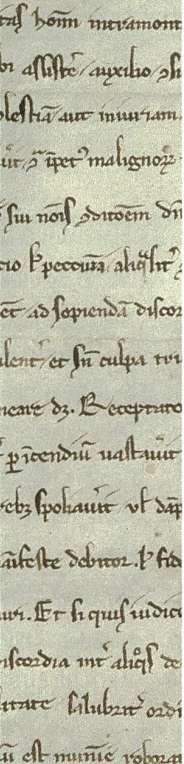
DAS BUNDESBRIEFMUSEUM IN SCHWYZ ERKLÄRT DIE GESCHICHTE DER ALTEN EIDGENOSSENSCHAFT ANHAND VON ORIGINALURKUNDEN.

IM ZENTRUM STEHT DER BERÜHMTE BUNDESBRIEF VON 1291.

DANEBEN FASZINIERT DIE WERTVOLLE SAMMLUNG VON FAHNEN UND KRIEGSBANNERN DURCH DIE SPANNENDEN HISTORISCHEN HINTERGRÜNDE.

FREIER EINTRITT UND KOSTENLOSE FÜHRUNGEN FÜR MILITÄR IN UNIFORM.

BUNDESBRIEFMUSEUM SCHWYZ
BAHNHOFSTRASSE 20
6430 SCHWYZ
TEL. 041 819 20 64
BUNDESBRIEFMUSEUM@SZ.CH
WWW.BUNDESBRIEF.CH



Zu nah am Briefkasten parkiert – wer bezahlt den Schaden?

Versicherung von Motorfahrzeugen

Mein Freund hat mir kürzlich sein neues Auto ausgeliehen. Beim Parkieren habe ich leider den Briefkasten seines Nachbarn übersehen. Wie sind nun die Schäden an Briefkasten und Auto versichert, zahlt meine Privathaftpflicht?

Unter Freunden ist es selbstverständlich, dass man für Schäden aufkommt, welche an ausgeliehenen Gegenständen verursacht werden. Naheliegender ist auch, dass Sie für den Schaden am Briefkasten geradestehen möchten.

Versicherungstechnisch ist die Sachlage aber etwas anders. Ihr

Freund hat ja für sein neues Auto die obligatorische Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Kosten für die Reparatur des demolierten Briefkastens sind daher über diese Haftpflicht-Versicherung gedeckt. In der Regel hat er einen Bonusschutz mitversichert, sodass für ihn und auch für den Nachbarn keine Kosten entstehen, welche durch Sie, beziehungsweise Ihre private Haftpflichtversicherung gedeckt werden müssten. Da es sich beim Auto Ihres Freundes um einen Neuwagen handelt, hat er wohl eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung kommt für die Beseitigung der Kratzschäden und Del-

len auf. Auch hier dürfte ein möglicher Bonusschutz über die entsprechende Zusatzversicherung bestehen.

Umfassender Schutz

Grundsätzlich raten wir Ihnen trotzdem zu einem Zusatz in Ihrer Privathaftpflicht-Versicherung für das Führen fremder Fahrzeuge. Darüber wäre dann eine allfällige Prämienhöhung versichert, welche Ihr Freund zu tragen hätte, falls mit dem Schaden ein Bonusverlust verbunden wäre. Auch die Reparaturkosten am Auto wären gedeckt, falls Ihr Freund keine Voll-, sondern nur eine Teilkaskoversicherung hätte. Versichert sind so

zudem auch die Selbstbehalte, die Ihr Freund allenfalls zu zahlen hat. Die Versicherung wird aber nur dann für solche Schäden aufkommen, wenn Sie das Auto – wie in diesem Fall – gelegentlich ausleihen und nicht regelmässig. Denselben Versicherungsschutz genießen übrigens auch Ihre Familienangehörigen wie Partner, Partnerin und die Kinder im gleichen Haushalt.

Weitere Informationen:
www.helvetia.ch/auto

